

# Merkblatt für Versicherte

## Orthopädische Vorsorgeuntersuchung durch Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie bei Kindern und Heranwachsenden im 11. und 12. Lebensjahr

In enger Kooperation Ihrer Ärzte mit den Krankenkassen des Landes wird zum 1. Januar 2017 in Baden-Württemberg die orthopädische Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Heranwachsende im 11. und 12. Lebensjahr eingeführt. Die orthopädische Vorsorgeuntersuchung ergänzt die Vorsorgeuntersuchungen zwischen den Säuglings- und Kindervorsorgeuntersuchung bis zum 6. Lebensjahr sowie der U11 und der Jugendgesundheitsuntersuchung J1.

Ziel ist, insbesondere auch auf Zuweisung Ihres Allgemein- oder Kinder- und Jugendarztes, behandlungsbedürftigen Skelettdeformitäten („krumme Wirbelsäule, X-Bein, O-Bein“ u. w.) rechtzeitig gegenzusteuern.

Die Leistung wird von Fachärzten für Orthopädie oder Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie angeboten. Sie kann nach Vorlage der Krankenversicherungskarte oder per Überweisungsschein in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus überweisen Kinder- und Jugendärzte, Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internisten und praktisch tätige Ärzte bei Bedarf Ihr Kind im 11. und 12. Lebensjahr an den Facharzt für Orthopädie (und Unfallchirurgie), wenn sie beim Screening des Skelettsystems Ihres Kindes Auffälligkeiten feststellen. Bitte sprechen Sie Ihren Arzt darauf an.

### Anspruchsberechtigung

Kinder und Heranwachsende im 11. und 12. Lebensjahr haben Anspruch auf diese orthopädische Vorsorgeuntersuchung.

### Was die orthopädische Vorsorgeuntersuchung genau umfasst

- klinische Untersuchung der Wirbelsäule mit der Frage von Fehlstellungen, insbesondere Erkennen und Definition behandlungsbedürftiger Formen der Skoliose und Adoleszentenkyphose (Morbus Scheuermann) und
- klinische Untersuchung der unteren Extremitäten mit der Frage insbesondere von Achsenfehlstellungen der Beine (X- und O-Beine) und der Füße, der Analyse ihrer statischen Relevanz (Frage der präarthrotischen Deformität) sowie der ggf. erforderlichen, auch operativen Maßnahmen z. B. durch sogenannte passagere Epiphysiodesen (operative Beeinflussung der Wachstumsfugen) bei Beinachsenfehlstellungen und
- anamnestische Klärung des Ergebnisses des Hüftscreenings im Neugeborenenalter und nach Behandlung Kontrolle des Hüftbefundes.
- Aufklärung über mögliche orthopädische Zweiterkrankungen bei Übergewicht des Jugendlichen mit der Folge der Möglichkeit des gehäuftem Auftretens der sogenannten Epiphysiolysis capitis femoris (jugendliches Hüftkopfkappengleiten) von X-Beinen und Fußfehlstellungen und
- Aufklärung des Jugendlichen über skelettsystemgefährdende Sportarten.

Alles Gute für Ihr Kind.

Ihre niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg